

# **Bedrückendes Arbeitsklima**

## **Beitrag von „WillG“ vom 14. Januar 2021 19:50**

### Zitat von Lehrerin2007

Warum nicht? Wie genau sind die definiert?

Du findest die Aufgaben in den §75 bis §79 im Bayerischen Personalvertretungsgesetz:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPVG-G4\\_3](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPVG-G4_3)

Der Personalrat vertritt das Kollegium immer "nach oben", also gegen Schulleitung, MB oder KuMi. Niemals gegeneinander oder so. So etwas wie Gesprächsregeln könnte man mal anregen, im Sinne des Schulfriedens, aber niemals würde ich als Personalrat das federführend durchsetzen wollen oder so.

### Zitat von CDL

denn ich bezweifel, dass eine SL es nicht mitbekommt, wenn derart viele zentrale Aspekte prinzipiell geregelt werden ohne entsprechende Konferenzen einzuberufen, bei denen die SL zumindest hier in BW immer mit eingeladen werden müsste. Wie ist das in Bayern WillG

Selbstverständlich auch genau so, wie du es beschreibst. Und wie DpB es ausführt:

### Zitat von DpB

Das sind außer mit Abstrichen Punkt 2 tatsächlich alles Themen für offizielle, verpflichtende Fach-, Abteilungs-, oder Gesamtkonferenzen. Die müssen ordentlich und fristgerecht einberufen, protokolliert usw. werden, sonst sind sämtliche Beschlüsse ungültig.

Die Regelungen dazu finden sich in der Bayersichen Schulordnung, vor allem in den Paragraphen §3 bis §7:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-G2\\_2](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-G2_2)